

GR. 279.

Z f
4710

Gerichtsstuben
als Bilder des göttlichen Gerichts,
zum Andenken
des weyland
Hochedlen und Rechtshochgelahrten Herrn,
H e r r n
Heinrich Christoph
Werners,

Hochgräfl. Schönburgischen Amtmanns zu Stein und
Löbznig,
im Nahmen
der Gesellschaft christlicher Liebe und
Wissenschaften
geschildert
von

M. Christoph Johann Gottfried Haymann,
der Annen-Schule zu Dresden Rector.

Friedrichstadt,
gedruckt bey Gotthelf August Verlach.



IV. 590.

Verordnungen
des Reichs
zum
Aufbau

Verordnungen des Reichs

1774

Verordnungen des Reichs

des Reichs

1774

des Reichs

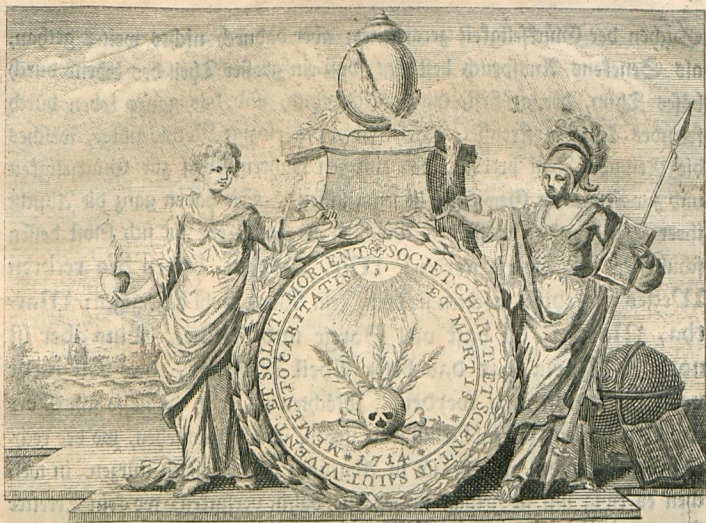
1774

des Reichs

Verordnungen

des Reichs





Wenn man das menschliche Leben betrachtet, so muß man sich bil-
 lig wundern, daß die Menschen, die doch alle nach einem
 Ziele laufen, dasselbe durch ganz verschiedene Wege zu er-
 reichen suchen, und darüber ihre Zeit verstreichen lassen, ohne daß
 sie sich dem Ziele genähert haben, daß sie vielmehr nur weiter davon abge-
 kommen sind, und es gar aus den Augen verloren haben. Und woher
 kömmt das? Ihre sich selbst gelafne Vernunft, der sie gefolgt sind, hat
 sie irre geführt. Sie haben sich es zwar sauer werden lassen, und im
 Suchen

Suchen der Glückseligkeit zerarbeitet; aber dadurch nichts weiter gethan, als Senekens Ausspruch bestätigt, daß ein großer Theil des Lebens durch böses Thun, der größte durch Nichtsthun, und das ganze Leben durch fremdes Thun verstreicht. Sie haben das einzige Nothwendige, welches die Religion Jesu predigt, den einzigen wahren Weg zur Glückseligkeit und zur Ruhe des Gewissens liegen gelassen. Sie haben ganz die Absicht ihrer Bestimmung verfehlt. Möchten sie doch, ehe sie sich selbst dessen schuldigen und klagen werden: **Wir, Narren, haben des rechten Weges verfehlt; möchten sie doch Jesu Worte wohl beherzigen: Martha, Martha, du hast viel Sorge und Mühe. Eins aber ist noch. Maria hat das beste Theil erworbet, das soll nicht von ihr genommen werden.** Möchten sie doch, da sie so schnell der Ewigkeit zueilen, augenblicklich stille stehen, und sich umsehen, wo der rechte Weg zu finden ist, ehe sie in Abgründe und Untiefen stürzen, in welchen es ewig um sie gethan ist, ehe sie dahin versinken, wo kein Erretter seyn wird.

An diese ernstliche Betrachtung erinnerte mich vor kurze Zeit eines Mitglieds unserer Gesellschaft, welcher in seinen besten Jahren verschieden ist, und derselben nur wenige Jahre bezugehrt war. Da ich ihm die gewöhnliche Gedächtnißschrift schreiben soll; so will ich diesen Gegenstand etwas weiter verfolgen. Ich hoffe dieses um desto schicklicher thun zu können, da mir seine im Leben betriebenen Geschäfte darzu den besten Leitfaden an die Hand geben. Er hat in den Gerichten geseffen, und vieler Thun untersucht und beurtheilt, manche zurecht gewiesen, und andere nach Befinden belohnt oder bestraft. Hierbey hat er die Gerichtsordnung, auf die er verpflichtet war, iederzeit vor Augen gehabt, und sich gegen Unzufriedene damit schützen und decken können. Dieses Verfahren in weltlichen Gerichten leitet mich auf das Verfahren im göttlichen Gerichte, wo dem

dem Menschen gelohnt wird, wie er es verdient hat. Alle Umstände, die in ihnen erscheinen, sind auch hier anzutreffen.

Der vornehmste Gegenstand in Gerichtsstuben ist der Richter. Wie schreckt hier das ehrwürdige Ansehen desselben den Bösewicht, der sich nichts Guten bewußt ist! Wie das gelassne und ruhige Aufmerken desselben auf jeden Umstand, der in die Sache einschlägt! Wie die Genauigkeit im Untersuchen, die Unparteilichkeit in Abwägung und Vergleichung aller Umstände, und die Billigkeit in Vorstellung der Sache an die Mitglieder des Gerichts! Wie erquickend hingegen ist dieses alles für einen, der ein ruhiges Gewissen hat! Wünscht iener sich dem Richter auf alle Weise zu entziehen, so drängt sich dieser zu seinem Richterstuhle mit den freudigsten Blicken der Unschuld. Und ist es mit dem himmlischen Richter anders? Wie froh würde der Ungerechte seyn, wenn er sich vor dessen Majestät in unzugänglichen Höhlen verbergen, oder unter die Last der dicksten Felsen vergraben könnte, wenn er einen Platz wüßte, wo ihn dessen alles durchdringende Auge nicht entdecken, wo ihn sein allmächtiger Arm nicht ergreifen könnte. Aber wie heben die Gerechten ihre Häupter empor, welches Lächeln verbreitet sich in ihren Minen, welcher Jubel schallt aus ihrem Munde, wenn sie sich dem Richter nähern sollen, von welchem sie das rühmlichste Urtheil zuverlässig hoffen können.

Das Nächste nach dem Richter ist der Verklagte und seine Sache. Welch ein melancholischer Anblick ist es, wenn man einen Uebelthäter vor Gericht führen sieht! Alles, was er hat, gehört ihm nicht länger, selbst sein Leben ist in der Gewalt der Obrigkeit, und ein schleuniger Tod wartet seiner. Kein Pinsel ist im Stande, die Angst und Bestürzung in seinen Blicken zu zeichnen. Häufig und strömend brechen ihm Schweißtropfen aus, zitternd wachsen sie auf seinem Gesichte, und überschwemmen es von

oben herunter. Er möchte gern reden, aber der Umfang seiner Gedanken weiß für dser Größe keinen Ausgang zu finden. Was sich endlich davon durchzwingt, ist unüberlegt, verworren, ohne Zusammenhang, und zur Sache nicht gehörig. Selbst das, was etwa der Richter zum Besten des Beklagten redet, läßt ihm die Betäubung seiner Sinne nicht vernehmen; und doch betrifft es hier nur die Sache des Leibes. Wie muß es nun dem zu Muthe seyn, der seiner Seele wegen Gefahr läufe? Nun, da der, welcher den Erdboden mit Gerechtigkeit richtet, und die Völker mit seiner Wahrheit, nicht länger schweigen kann, welche eine Empörung entsteht in der Seele dessen, der als ein ausschweifender Slave der Lüste umher schwärmte, von dem unseligen Gedanken eingeschlafert, das Maas seiner Ruchlosigkeit sey noch lange nicht voll. Welche Todtenblässe giebt diese seine Verwirrung an den Tag! Melancholie brüdet auf seiner Stirn, und die Neue verbreitet ihre traurigen Schatten über sein ganzes Gesicht. Was würde er darum geben, wenn er die Gunst des himmlischen Richters erhalten könnte, wenn es möglich wäre, seine Verbrechen auszutilgen, oder wenn Gott mit ihm nur noch eine Probe machen sollte, damit er seine Gedanken, seine Zunge, seine Hände und alle seine Neigungen und Absichten vernünftiger gebrauchte und einrichtete.

So offenbar öfters die Schuld eines Missethätters ist, so wird doch erst in menschlichen Gerichten ein Ankläger erfordert. Wo kein Kläger ist, heißt es, da ist auch kein Richter. Und ein Frevler, so lang er weiß, er sey noch nicht verklagt, überläßt sich ganz seinen Lüsten, stört am Tage den Frieden seiner Nachbarn, und des Nachts ihren Schummer. Dadurch reißt er zu seinem Gerichte, und ruft selbst seine Verkläger auf. Plötzlich, und wenn er sich am sichersten zu seyn dünket, sieht er sich in seinem Uebelthun gehemmt, und an den Ort versetzt, wo er seine gewagten Schritte überdenken kann, wenn ihm noch Hei-

ter-

terkeit des Gemüths genug beywohnet. Und so ist es auch im göttlichen Gerichte. Dort donnert Moses, und dringt auf die Erfüllung seiner Forderungen, ohne es zu einem gültlichen Vergleich kommen zu lassen. Er will nichts von Einstellung der Schuld hören, und des Sünders Befserung ist ihm nicht genug, er will bezahlt seyn, und kann nichts erlassen. Hier tritt der geschworne Feind der menschlichen Glückseligkeit auf, und ergreift diese Gelegenheit, den Menschen bey Gott sachfällig zu machen. Beyde drohen ihm Fluch und ewiges Feuer, und gründen sich auf das Wort des Richters selbst: Verflucht sey, wer nicht alle Worte dieses Gesetzes erfüllet, daß er darnach thue. Wie wird nun hier einen armen Sündler zu Mache seyn? Wie, wenn er den Allgerechten sprechen hört: Verdammungswürdiger, ich muß bezahlt seyn. Du wußtest meinen Willen, du wußtest, daß ich gerecht bin. Warum hast du ihn nicht gehalten? Tod, mache dich auf, fesse ihn, wirf ihn dahin, wo ewiger Schauer ihn peiniget. Hier mag er liegen, bis er mir völligen Abtrag thut, bis er den letzten Heller bezahlt. Er muß sterben ohne Barmherzigkeit. Trauriger Zustand des einen so wie des andern armen Sünders. Müssen sie denn gänzlich verstummen? Ist denn niemand da, der ihre Sache führt, oder der sich ins Mittel schlägt? Ich will mein Bild vollends zu Ende bringen, und sehen, ob ihnen noch gerathen werden kann.

Richter gestehen Verbrechern Advocaten zu, hören Zeugen ab, und untersuchen alles aufs genaueste, nehmen auch Bürgschaft und Appellation an. Gleichwol ist es um schuldige Mißethäter gethan. Oft kömmt bey ihnen das Gewissen den Formalien des Gerichtes zuvor, und vertritt zu gleicher Zeit die Person des Klägers, des Zeugen, des Richters und seiner Besizer. Und wenn ja noch einer von ihnen frech genug ist, des Gewissens Zeugniß und Verurtheilung zu unterdrücken, und nicht zu achten,

ten, wie entfärbt er sich auf einmal, welche Todesangst bemächtigte sich seiner Seele, wann ein oder mehrere glaubwürdige Zeugen auftraten, und nicht nur die Wahrheit der That an sich selbst, sondern auch verschiedene verhasliche Umstände bezeugen, die sein Verbrechen erschweren. Es entsteht ein solcher Tumult in seiner Brust, daß er völlig außer Stande ist, anzuhören, was sein Sachwalter, oder auch selbst der Richter, für ihn günstiges anführt. Statt, daß er ganz Ohr seyn sollte, da beyde, der Abscheulichkeit seiner That unerachtet, zu glauben geneigt sind, er gehöre zu den Einschränkungen und Milderungen des Gesetzes, hat seine Angst Verstand und Sinne so eingenommen, daß er sich selbst schon den Stab gebrochen hat. Er fühlt bereits das Schwert im Nacken, das er verdient hat, ohne zu vernehmen, daß ihm durch eines Freundes Fürsprache und Genugthuung das Leben versichert wird. Ist es wohl mit einem armen Sünder vor Gott anders? Sagt ihm nicht sein Gewissen, daß er Gotte unaussprechliche Schulden zu erlegen habe, und daß er, wenn er nach dem Bunde der Werke gerichtet werden soll, auf tausend nicht eins antworten könne? Muß er nicht entseelt zur Erde fallen, wenn er hört, im Himmel entstehe eine Stille, sein Nahme werde ausgesprochen, und er vor Gerichte gerufen?

Ja, Seele, so ist es mit dir. Jetzt rief deinen Nahmen ein Engel. Du mußt vor Gericht erscheinen, deine Thaten werden nun alle offenbar werden. Dein Sinn und ganzer Wandel wird verworfen seyn. Du wirst als Rebelle behandelt werden, der den besten Wohlthäter aufs freventlichste behandelt hat. Sein Bild, damit er dich begnadigte, hast du von dir geschmissen, seine Befehle aus den Augen gesetzt, seine Gaben übel angewendet, und nicht damit gewuchert. Denkst du so zu bestehen? — Aber wie, mein Herz, — was klopfest du so ängstlich? Ueberwinde dein Schrecken, bewaffne dich gegen dieses Zittern; es wird das Urtheil

Urtheil für dich nicht so ausfallen, als es den Anschein hat. Es wird dir zu unaussprechlicher Freude gereichen. Du sollst nach dem Evangelio gerichtet werden. Dieses Corpus Juris hat drey tröstliche Capitel, Gottes allgemeine Gnade, Jesu Verdienst, und der wahre Glaube. Appellire an dasselbe getrost, mein Christ, Gott nimmt deine Appellation gewiß an. Was er so vielen zugestanden hat, wird er dir wahrlich nicht versagen. Alsdann muß Moses schweigen. Sein Recht ist befriedigt, und seinen Forderungen genug gethan. Alsdann muß sich das Gewissen stillen. Die Handschrift ist zerrissen, mein Bürge hat sie getilget, und an das Creuz geheftet. Der Stachel des Todes ist entkräftet, Christus ist ihm zum Gift geworden. Die Glut der Hölle ist ausgelöschet, Jesu Blut spricht mich vom Feuer frey. Höre, so lautet es: Vor meinem Throne ist ein armer Sünder erschienen, er leugnet nicht die Schuld, er hat sich selbst angeklagt, dabey aber an das Blut des Bundes appelliret; daher kann ich ihn unmöglich verdammen. Er ist mit mir versöhnt, kein Tod hat weiter Theil an ihm, ich schenke ihm in meinem Sohne mich selbst und alle Segen. — Nun kommt ihr Teufel, und sprecht mir ferner Gottes Gnade ab, höhnt mich länger über meinem zukünftigen Erbe: es ist mir längst beygelegt. Ich trage ein Pfand desselbigen bey mir, welches mir mein versöhnter Vater selbst gegeben hat. Kraft dessen weiß ich, daß ich dort mit diesen Worten vor der Menge vieler tausend Engel werde aufgenommen werden: Komm her, du Gesegneter meines Vaters, ererbe das Reich, das dir von Gründung der Welt an bereitet ist.

Dieses Urtheil hat nun unser seliges Mitglied vernommen. Er verstand so gut den Heilsproceß, als die weltlichen Rechte. Er hielt diese Wissenschaft für seine größte Weisheit; und so ist er auch dadurch desto
 B
 früher

früher zu seines Herrn Freude eingegangen, und pranget dafür vor Gottes Throne mit einem unverwelklichen Lorbeer. Den Befehlen unserer Gesellschaft zufolge soll ich hier die vornehmsten Umstände seines Lebens melden:

Er erblickte das Licht dieser Welt am 15 Merz 1729 zu Schneeberg. Sein Herr Vater war Christoph Gottlieb Werner, wohlbestallter Bürgermeister und Jurispracticus daselbst, welcher erst am 14 October 1779 als ein Greis von 86 Jahren verstarb, den Ruhm der Rechtschaffenheit mit ins Grab nahm, und das Glück seiner Kinder in Flor gesehen hat. Er erzeugte den Wohlseeligen mit Frau Johanna Sophia, Herrn Christoph Adam Richters, Amtmanns zu Wolfenstein ehelicher Tochter, und Herrn George Friedrich Hornigs, Erb-Lehn- und Gerichtsherrn auf Tannenbergesthal hinterlassner Wittwe, mit welcher er ein halbes Jahrhundert hindurch die Freuden eines glücklichen Ehestandes getheilet hat. An diesen seinen liebwerthesten Eltern fand unser vereinigtes Mitglied diejenigen Personen, durch die ihn Gott zu ein Gefäß seiner Gnade und Ehre, und zu einen gemeinnützigen Weltbürger machen ließ. Auch sein Herr Großvater, Christoph Werner, der als Hochgräfl. Schönburgischer Kornschreiber zu Hartenstein verstorben ist, und ein naher Freund zu Eybenstock, trugen vieles bey, daß er nach dem Herzen Gottes gebildet wurde. Bey letzterem wurde er einige Jahre zur Schule seiner Vaterstadt vorbereitet, und diese vertauschte er in seinem 15ten Jahre mit der Churfürstl. Landschule zu Grimma. Hier hat er unter einem Schumacher, Parsky, Ublisch, Opitz und Haupt sich so glücklich zu höhern Wissenschaften vorbereitet, daß er nach 6 Jahren mit dem rühmlichsten Zeugnisse die Academie Leipzig 1749 bezog. Er widmete sich daselbst der Rechtsgelahrtheit, und verband damit

mit Philosophie und Historie. Die damaligen berühmten Rechtslehrer dieser hohen Schule, Bauer, Rivin, Sommel, Steger, Romanus, hatten an ihm einen fleißigen und sehr aufmerksamen Zuhörer. Bereits am 23 October 1751 konnte er sich schon in einer öffentlichen Disputation zeigen, und den 12 Jenner 1752 sich pro praxi von der Hochlöblichen Juristenfacultät examiniren lassen. Da er von ihr zur Führung der Rechtshändel tüchtig befunden wurde, so erhielt er auch bald darauf den 28 Julius die Immatriculation.

Nun wendete er sich, mit einem herrlichen Schatze brauchbarer Gelehrsamkeit bereichert, in seine geliebte Vaterstadt, um seines Vaters vielfährige Erfahrung zu nutzen. Das nahe Zartenstein, der Geburtsort seines Herrn Vaters, nahm ihn nach einem Jahre auf, wo er in dem Hochgräf. Schönburgischen Amte nützliche Dienste leistete, und von dem damaligen Herrn Amtmanne Tuchtfeld zum öftern gerühmt wurde. Gott zeigte ihm bald ein größeres Feld, darinne er arbeiten, und seine gesammelten Rechtserkenntnisse nutzen konnte. Denn er wurde von des Heil. Röm. Reichs Grafen und Herrn von Schönburg, Herrn Albrecht Carl Friedrich, als Amtsactuarius zu Waldenburg beruffen, welche Stelle er 21 Jahr mit Ruhm, Gewissenhaftigkeit und Fleiß bekleidete, seiner gnädigen Herrschaft Beyfall, und der Amtsunterthanen große Hochachtung und Liebe genoß, und mit dem Herrn Amtmann Meischner in sehr gutem Vernehmen stand. Dieses bewog den Herrn Graf von Schönburg-Hartenstein, Herrn Friedrich Albrecht, ihn in hoher Vormundschaft des jetzt regierenden Grafen und Herrn von Schönburg-Stein, Herrn Otto Carl Friedrichs, zum Amtmann des Amtes Stein zu Lößnitz 1777 zu beruffen. Hier folgte er einem Grimmischen Schulfreunde, dem im 54 Lebensjahre verstorbenen Herrn Amt-

mann, **Gottbelf Gottlob Jentsch**, trat am 15 November an, und verwaltete es zwar kurze Zeit, aber mit großem Ruhm und Eifer.

Da seine starke juristische Praxis seine Arbeiten sehr vermehrte, so sahe er sich genöthigt, eine eheliche Freundin zu wehlen. Diese fand er auch in der damaligen Jungfer **Marien Rosinen**, Herrn **Michael Gumprechts**, Hochgräfl. Schönburgischen Deconomiepachters in **Waldenburg** ehelichen ältesten Tochter, welche er den 17 Nov. 1757 sich antrauen ließ. Diese würdige Gattin verführte ihm nicht nur seine vielfältigen Amtsbeschwerden auf die gefälligste Weise, sondern half ihm auch die männlichfaltigen Widerwärtigkeiten seines Lebens ertragen. Unter diesen fiel ihm besonders der Verlust vier zum Theil schon einige Jahre mit guter Hoffnung erzogenen lieben Kinder schwer, da er ihn in einem Jahre traf. Auch ein Fall, den er in **Waldenburg** gethan hatte, erweckte ihm große und viellährige Schmerzen. Es war dadurch das Fußblatt und Ferseubein sehr beschädigt worden, und es blieb stets eine Schwäche und Geschwulst in dem beschädigten Fuße zurück, obgleich der Schade geheilet war. Diese Geschwulst nahm in dem letzten Jahre seines Lebens sehr zu, und ergriff auch den andern Fuß. Hierzu gesellte sich eine Art von Lethargie, so daß beyde Füße auszugehen anfangen, und die Hülfe verschiedener geschickter Aerzte nicht mehr anschlagen wollte. Er ertrug auch dieses Leiden in Gedult, und hoffete auf die Hülfe Gottes, wünschte doch, daß Gott seiner lieben Kinder wegen ihn noch einige Zeit erhalten möchte. Endlich aber beschleunigte der am 27 Jenner 1781 am Fuße sich zeigende kalte Brand das Ende seines Lebens, so daß er in der besten Verfassung seines Herzens am 29 Jenner früh um 5 Uhr verschied, nachdem er nicht mehr als 51 Jahr 10 Monat und 2 Wochen in dem Lande der Prüfung durchlebt hatte. Sein erblaster Leichnam wurde in den Abendstunden des 31 Jenners in der Stille beygesetzt, und

Sonn-

Sonntags darauf erweckte die Verkündigung seines Todes ein großes Mit-
leiden derer, denen er Schutz und Gerechtigkeit im Leben hatte angedeihen
lassen.

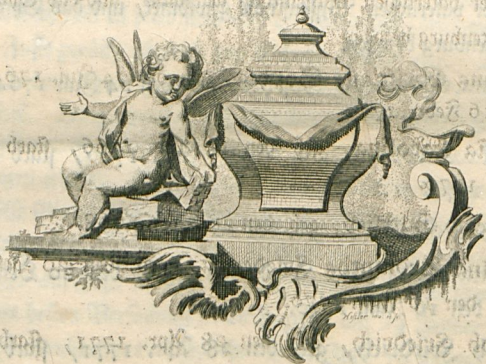
Doch nicht nur diese beweinen einen Menschenfreund, sondern auch
eine tiefgebeugte Wittwe, und vier zum Theil noch ganz unerzogne Ehepfän-
der, bedauern und vermissen einen liebevollen Gatten und sorgfältigen Va-
ter. Eifsmal war es, daß ihn Gott mit Ehefegen erfreuete:

- 1) Michael Gottlieb, geb. den 7 Febr. 1759, starb den 8 Jan.
1764.
- 2) Christian Traugott, geb. den 9 Oct. 1760, starb den 17 Dec.
1762.
- 3) Johann Christian Zeinrich, geb. den 19 Sept. 1762, hat
sich der väterlichen Wissenschaft gewidmet, und das Gymnasium
zu Altenburg bezogen.
- 4) Johanna Christiana Sophia, geb. den 24 Jul. 1764, starb
den 16 Febr. 1770.
- 5) Theresia Carolina, geb. den 15 Aug. 1766, starb den 28
Nov. 1770.
- 6) Christoph Gottlieb, geb. den 20 Sept. 1768.
- 7) Carolina Erdmutha Friederika, geb. den 20 Oct. 1769,
starb den 16 Jun. 1770.
- 8) Adolph Friedrich, geb. den 28 Apr. 1771, starb den 17
Jun. 1771.
- 9) Sophia Charlotta, geb. den 3 Oct. 1772.

10) Au:

-
- 10) August Gotthelf, geb. den 10 May 1774, starb den 14 Aug.
1774.
- 11) Friedrich August, geb. den 8 Dec. 1776.

Der Höchste erleichtere und segne der noch lebenden Erziehung, und zeige sich ihnen als einen Vater der Waisen. Er beruhige ihre empfindlich betroffene Frau Mutter, und erfreue sie mit seinem reichen Troste. Unserer Gesellschaft ward der Wohlthäter am 19 April 1773 einverleibet, und wird ihr in stetem Andenken verbleiben.



ULB Halle
003 071 936

3

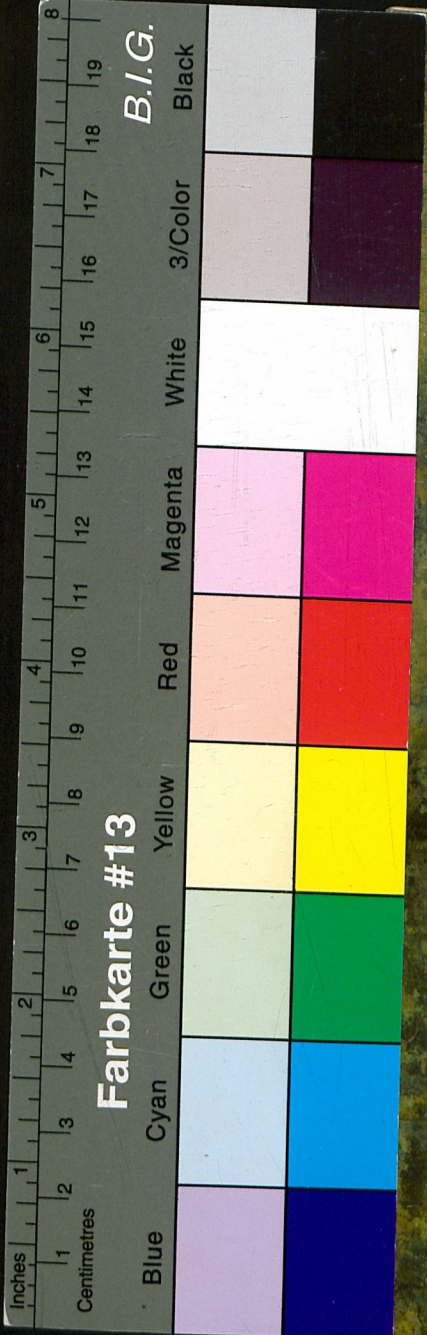


Zf 4710

QK

VD18

M



AR. 279.

Z f
4710

Gerichtsstuben
als Bilder des göttlichen Gerichts,
zum Andenken
des weyland
Hochedlen und Rechtshochgelahrten Herrn,
H e r r n
Heinrich Christoph
Werners,

Hochgräf. Schönburgischen Amtmanns zu Stein und
Löbnitz,
im Nahmen
der Gesellschaft christlicher Liebe und
Wissenschaften
geschildert
von
M. Christoph Johann Gottfried Haymann,
der Annen-Schule zu Dresden Rector.

Friedrichstadt,
gedruckt bey Gottlieb August Verlach.



17.390.